



Beschlussempfehlung

des Europaausschusses

Ökologische und soziale Nachhaltigkeit als Fundament bei der Mittelvergabe aus den EU-Fonds zur Bewältigung der Pandemie- und der Klimakrise

(im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO)

Der Europaausschuss ist - ausgehend von der Beschäftigung mit dem Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2627, zum selben Thema - in seiner Sitzung am 25. März 2021 übereingekommen, dem Landtag eine Empfehlung im Wege der Selbstbefassung zuzuleiten.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag, den folgenden Beschlussvorschlag mit dem Titel „Ökologische und soziale Nachhaltigkeit als Fundament bei der Mittelvergabe aus den EU-Fonds zur Bewältigung der Pandemie- und der Klimakrise“ zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Mittel aus dem ‚Just Transition Fund‘ und aus der ‚Aufbau- und Resilienzfazilität‘ des temporären Aufbauinstruments ‚Next Generation EU‘ nachfolgenden Maßgaben zu beantragen und zu verwenden:

1. Der Aufbau-Fonds ‚Next Generation EU‘ soll temporär in Investitionsprogramme fließen, die die langfristigen wirtschaftspolitischen Kernziele der EU berücksichtigen. Der von der Kommission vorgeschlagene

„European Green Deal“ bildet u. a. mit dem „Just Transition Fund“ den Rahmen dafür.

2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Initiative des Europäischen Parlaments, den „Just Transition Fund“ nicht nur auf die Kohleregionen zu beschränken, sondern ihn auch auf Regionen mit anderen Energiewirtschaftszweigen auszuweiten, die im Sinne ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit klimaneutral und ressourceneffizient umgestaltet werden müssen.
3. Im von der Tourismuswirtschaft geprägten Schleswig-Holstein gehört dazu auch die Förderung nachhaltiger Investitionen im Tourismus. Der Landtag unterstützt die Landesregierung darin, dieses gegenüber der Bundesregierung einzufordern.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf EU- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Mittel aus beiden Förderinstrumenten auch dafür verwendet werden, die sozialen Härten, die sich aus der Umstrukturierung des Arbeitsmarktes ergeben, abzufedern und sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen, Fähigkeiten und Kompetenzen für den Arbeitsmarkt der Zukunft zu erwerben, als auch KMU mit neuen Ideen und wirtschaftlichen Möglichkeiten in die Lage zu versetzen, neue Arbeitsplätze zu schaffen.
5. Der Landtag betont die Notwendigkeit, bei der Mittelverwendung beider Förderinstrumente besonderes Augenmerk auf die Stärkung sowohl der wirtschaftlichen als auch der sozialen Dimension zu legen. Die Schaffung neuer Chancen für Wirtschaft, Wohlstand und Beschäftigung erfordern Investitionen in Weiterbildung, Umschulung und Innovation.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag regelmäßig über die Umsetzung der Förderinstrumente zu berichten und dabei Bezug zu nehmen auf den möglichen und tatsächlichen Einsatz von Fördermitteln in Schleswig-Holstein.“

Wolfgang Baasch
Vorsitzender